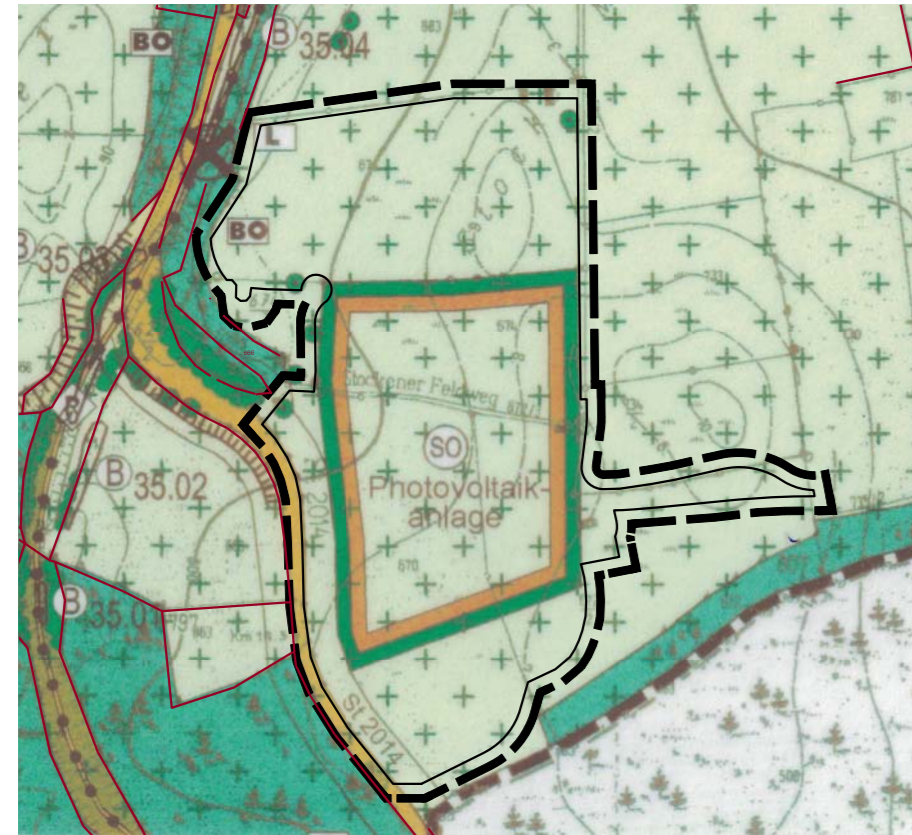


Bestand: Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit Darstellung des Änderungsumgriffes



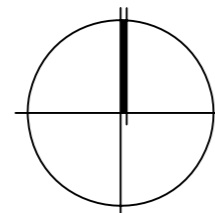
Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
 - Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
 - Biotope nach amtlicher Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz (mit Angabe der Biotopnummer)
 - Sonderbaufläche (§ 11 BauNVO) hier: für die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. Photovoltaikanlagen
 - Verbesserung bzw. Herstellung einer Ortsrandeingrünung (hier um die Sonderbaufläche)
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Wald mit besonderer Bedeutung:
- für das Landschaftsbild
 - als Bodenschutzwald
 - als Straßenschutzwald

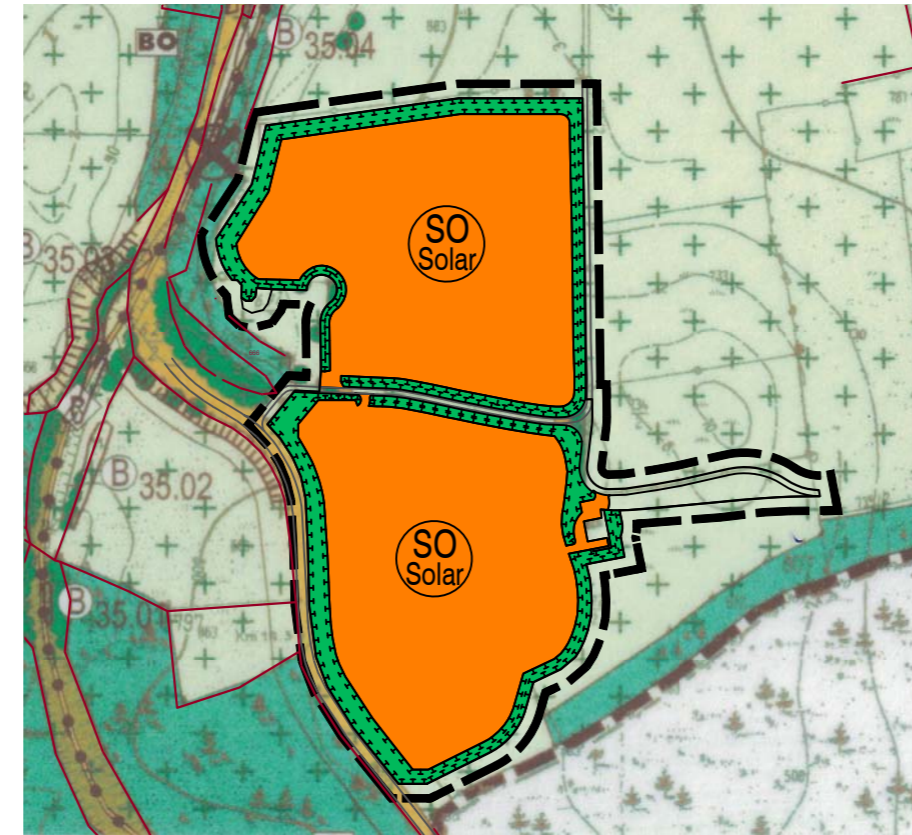
Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand

0 10 50 100 150 200 50 M 1:5000



Planung: Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“



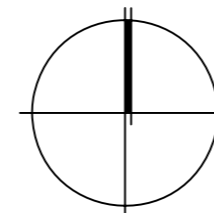
Zeichenerklärung

- Änderungsumgriff
 - Fläche für die Landwirtschaft im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (Signatur: Grüne Kreuze)
 - Biotope nach amtlicher Kartierung des Landesamtes für Umweltschutz (mit Angabe der Biotopnummer)
 - Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 - Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Verbesserung bzw. Herstellung einer Ortsrandeingrünung (hier um die Sonderbaufläche)
 - Fläche für die Forstwirtschaft
- Wald mit besonderer Bedeutung:
- für das Landschaftsbild
 - als Bodenschutzwald
 - als Straßenschutzwald

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die öffentlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. u. Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Staats-, Kreis- und Hauptverbindungsstraßen mit Ortsdurchfahrtsgrenzen und anbaufreien Streifen)
- Gemeindestraße, Feld- und Waldwege
- W = Wanderweg, R = Radweg - Bestand

0 10 50 100 150 200 50 M 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 11.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht, fand in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit E-Mail vom 25.02.2021 und Termin zum 02.04.2021, verlängert per E-Mail vom 23. März 2021, Firstende 06.04.2021 frühzeitig beteiligt.
3. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.06.2021 über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung beraten und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
4. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, am ____ statt, fand in der Zeit vom ____ bis ____ statt.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ beteiligt.
5. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ____ die Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Osterzell, ____

Bernhard Bucka
1. Bürgermeister

Siegel

6. Das Landratsamt Ostallgäu hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____, AZ: ____, gemäß § 6 BauGB genehmigt.
7. Die Erteilung der Genehmigung der ____ Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ____, 2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Osterzell, ____

Bernhard Bucka
1. Bürgermeister

Siegel

Diese Ausfertigung stimmt mit der am ____ beschlossenen Satzung überein.

Osterzell, ____

Bernhard Bucka
1. Bürgermeister

Siegel



Gemeinde Osterzell

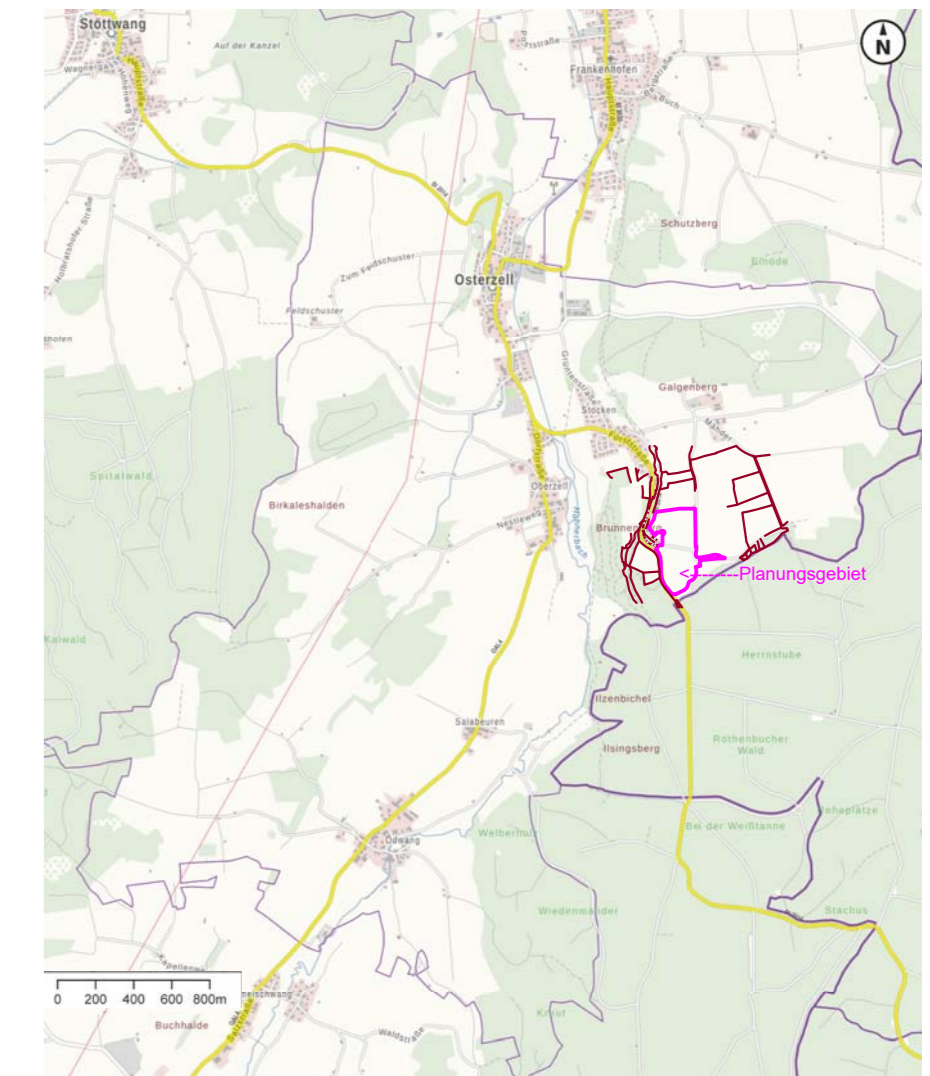
Änderung des Flächennutzungsplanes für das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Stocken“

Satzung Teil A Planzeichnung

Entwurf Fassung vom 16.06.2021

Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a BauGB

Übersicht



Gemeinde Osterzell

Rottenbacher Straße 27
87662 Osterzell

Tel. 08245 274
Fax. 08345 214
www.Osterzell.de

Planungsbüro Ernst Löcherer

Ernst Löcherer
Dipl.-Ing. FH Landschaftsarchitekt
Forststraße 16 a
87662 Osterzell
Tel. 08345 9750
Fax. 08345 9751
ernst.loecherer@der-gruenplaner.de
16.06.2021 Unterschrift Ernst Löcherer